

5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (20/GE 8/176)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat David Zimmermann, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Zimmermann**, SVP: Das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) beinhaltet ein fast jährlich wiederkehrendes Ritual, dass es den geänderten Vorgaben des Bundesrechts angepasst werden muss. Bei der Gesetzesvorlage mussten diverse kleine Anpassungen vorgenommen werden, und es flossen regionale Änderungen kantonaler Stufe ein. Die Kommission dankt dem zuständigen Departement für die sehr gute Vorbereitung. Wir wurden sehr ausführlich über die Gesetzesvorlage informiert. Die Beratung erfolgte an einer Sitzung. Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Grossen Rat die Genehmigung der Vorlage.

Haller, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Ich schliesse mich dem Dank an den zuständigen Regierungsrat Urs Martin und die Vertreter der Steuerverwaltung, Marcel Ruchet, Michael Büchi und Olivier Margraf, an. Die Darlegung der Situation war wirklich ausgezeichnet. Ich danke auch Ratskollege David Zimmermann für seine umsichtige Leitung der Sitzung. Die Änderungen des Steuergesetzes sind grösstenteils auf übergeordnetes Recht zurückzuführen. Der Spielraum für Anpassungen ist sehr gering. Nichtsdestotrotz wurde das Gesetz gestrafft und auch sprachlich angepasst. In § 4c, bisher die Hinzurechnungsbesteuerung, darf künftig keine kann-Vorschrift mehr sein, um international gesehen den Bedürfnissen der betreffenden Firmen genügen zu können. In der Debatte zum Eintreten gab das Votum von Kantonsrat Christoph Regli zu reden. Es geht um die Höhe der Steuer für Liegenschaften und um die Doppelbesteuerung auf kantonaler Ebene. Er schlug ein Verständigungsverfahren vor. Dieses müsste allerdings auf Bundesebene angestossen werden. Die zuständigen Vertreter der Steuerverwaltung haben uns aber zugesichert, dass bei einer interkantonalen Doppelbesteuerung auch der informelle Kontakt zum anderen Kanton gesucht werde, um diese zu beseitigen. Weiter wurde im Zusammenhang mit dem Melderecht deutlich, dass steuerlicher Missbrauch als Steuerhinterziehung oder Steuerbetrug geahndet wird. Zudem ist festgehalten, wie Einkünfte aufgrund des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassen- und Invalidenversicherung geregelt werden. Da geht es um die Zuwendungen an ältere Arbeitslose ab 60 Jahren. Das Melderecht, das neu eingeführt wird, macht es einfacher, Missbrauchsverdachte auch im sozialen Bereich zu melden. Zudem werden mit der Änderung des Steuergesetzes die rechtlichen Grundla-

gen geschaffen, damit der gesamte Austausch von steuerrelevanten Dokumenten, insbesondere die Steuererklärung, ausschliesslich elektronisch eingereicht werden können. Die Gesetzesvorlage wird von der Kommission einstimmig zur Annahme empfohlen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist ebenfalls einstimmig für Eintreten und dankt allen für ihren Einsatz.

Vogel, GP: Auf den ersten Blick betrachtet, handelt es sich bei der Revision des Steuergesetzes um eine komplexere Sache, zumindest geht es mir so, denn ich bin noch neu im Rat. Verschiedene Absätze ändern sich und neue kommen hinzu. Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, ging die Beratung sehr zügig vonstatten. Wir danken den Vertretern der kantonalen Steuerverwaltung, die uns die Themen sehr gut und einfach erklären konnten. Ein grosser Teil der vorliegenden Änderungen ist ohnehin durch zwingendes Bundesrecht gegeben und erlaubt uns auf kantonaler Ebene gar keine Anpassungen oder Änderungen. Die Grünen begrüssen es, dass Steuererklärungen zukünftig vollständig elektronisch eingereicht werden können. Ich habe zuhause lange Zeit keinen Drucker mehr gehabt. Dies hat meine Motivation, die Steuererklärung gleich auszufüllen und wieder abzuschliessen, nicht gerade erhöht. Aus unserer Sicht muss ein solcher Prozess heute rein digital möglich sein. In der Kommission habe ich den Antrag zur Präzisierung von § 147b gestellt, der den Paragrafen um die Formulierung "konkrete Verdachtsfälle" ergänzen sollte. Der Antrag war von Formulierungen in anderen Kantonen inspiriert. Ich wollte sicherstellen, dass festgelegt wird, wann es sich um einen konkreten Verdachtsfall handelt. Der Antrag wurde abgelehnt. Die kantonale Steuerverwaltung hat glaubhaft versichert, dass auch ohne die Konkretisierung nur erhebliche Verdachtsfälle überprüft und gemeldet werden. Deshalb verzichte ich heute darauf, den Antrag hier erneut zu stellen. Die Grünen erwarten jedoch, dass dies umgesetzt und nicht jede Person, die Sozialhilfe bezieht, befürchten muss, dass jeder Franken in der Steuererklärung doppelt durchleuchtet wird. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt das Gesetz in der vorliegenden Fassung.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Vorbereitung und dem Kommissionspräsidenten für die tolle Leitung. Die Schweiz ist ein Steuerparadies. Namhafte ausländische Staaten sehen das jedenfalls so. Mit der Gesetzesanpassung wird zwingendes Bundesrecht sowie das Abwehrdispositiv gegenüber ausländischen Besteuerungsansprüchen als auch das Melderecht gegenüber Sozialbehörden und die Behebung redaktioneller Versehen angepasst. Die EDU-Fraktion begrüsst es, dass in Zukunft Bestechungsgelder, Bussen und Geldstrafen grundsätzlich nicht mehr an den Steuern abgezogen werden können. Ausnahmen werden geregelt. Dass die Steuerverwaltung die Möglichkeit erhält, in Verdachtsfällen eine Meldung an die Sozialversicherungs- und Sozialhilfebehörde zu machen, finden wir sehr gut. Mit dem neuen Gesetz wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Steuererklärung in Zukunft elektronisch einge-

reicht werden kann, sobald die elektronische Identität eID klar ist. Wir sind einstimmig für Eintreten und unterstützen die Fassung der vorberatenden Kommission.

Fisch, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion, die einstimmig für Eintreten ist und die Fassung der vorberatenden Kommission ebenfalls einstimmig befürwortet. Ich danke meinen Vorrednern für die Erläuterungen. Auch wir bedanken uns bei den Verantwortlichen der Steuerverwaltung, die uns bei der Behandlung der Vorlage wirklich kompetent unterstützt und uns die Materie gut nähergebracht haben. Zur Behebung sogenannter redaktioneller Versehen: Ganz im Sinne der Deregulierung haben wir in § 137 des Steuergesetzes versucht, nicht nur zu beheben, sondern aufzuheben. § 137 ff regelt nämlich die Handänderungssteuer. Dazu wurde eine Motion zur Abschaffung der Handänderungssteuer eingereicht. Der Versuch in der Kommission war ziemlich aussichtslos, weshalb ich den Antrag wieder zurückgezogen habe. Wir werden es auch heute nicht noch einmal versuchen, sondern die Beantwortung der Motion abwarten. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass es die Handänderungssteuer nicht braucht, weil der Staat nicht gewinnorientiert arbeiten sollte. Wie erwähnt sollten wir diese Diskussion aber vertagen. Zur 1. Lesung haben wir keine Bemerkungen.

Wiesmann Schätzle, SP: Ich danke dem Kommissionspräsidenten, der uns souverän durch die vorliegende Gesetzesrevision geführt hat, sowie den Mitarbeitern der Steuerverwaltung, die uns die Vorlage nähergebracht haben. Die Kerninhalte der Revisionsvorlage sind Anpassungen an zwingendes Bundesrecht, das Abwehrdispositiv sowie das Melderecht gegenüber Sozialbehörden und die Behebung von redaktionellen Versehen. Die Revisionspunkte aus dem zwingend umzusetzenden Bundesrecht regeln die gesetzliche Grundlagen, wie Bussen, Sanktionen etc. steuerlich zu behandeln sind. Eine Verbesserung der sozialen Absicherung älterer Ausgesteuerter wird im Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose geregelt. So werden ausbezahlte Leistungen analog den Sozialhilfeleistungen als steuerfrei qualifiziert. Mit der Digitalisierung im Steuerbereich kann die Steuererklärung mit den Beilagen elektronisch und ohne das zu unterzeichnende Barcodeblatt eingereicht werden. Mit der Anpassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer DBG und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden StHG wird die bisherige Steuerlücke geschlossen. Ebenso sind Massnahmen zur Abwehr von kollidierenden ausländischen Steueransprüchen enthalten, die eine Höherbesteuerung ermöglichen, falls ein ausländischer Staat eine Mindestbesteuerung vorsieht. Der bisher geltende Wortlaut kann als "freiwillige" Steuerzahlung aufgefasst werden, weshalb die vorliegende Modifikation notwendig ist. Unseres Erachtens ist dies nach wie vor eine fragwürdige Praxis. Als eigentlich kantonaler Revisionspunkt wird neu ein Melderecht vorgesehen. Aufgrund des Steuergeheimnisses kann die Steuerbehörde bei einem Verdachtsfall ohne gesetzliche Grundlage keine Meldung an eine andere Behörde absetzen. Mit der neuen gesetz-

lichen Regelung besteht diese Möglichkeit. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Arnold, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die vorliegende Gesetzesrevision erfolgt vor allem aufgrund von Anpassungen an übergeordnete Rechte und Pflichten. Das Parlament ist verpflichtet, das Steuergesetz mit Revisionen und Änderungen zum geeigneten Instrument für die Steuerbehörde auszustatten. Wir danken dem zuständigen Regierungsrat und den rechtskundigen Beamten des Departementes sowie den Kommissionsmitgliedern für die speditiven Anpassungen und die vorgeschlagenen Änderungen. Nebst den Anpassungen an die übergeordneten Gesetze soll mit § 147b den Steuerbehörden ein Melderecht, nicht eine Meldepflicht, für Verdachtsfälle ungeRechtfertigter Bezüge von Sozialversicherungs- oder Sozialhilfeleistungen an die entsprechenden Behörden gewährt werden. Die SVP-Fraktion befürwortet dies und ist einstimmig für Eintreten. Sie wird, soweit der Entwurf keine grösseren Änderungen erfahren wird, keine Anträge stellen.

Strähl, FDP: Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner an, insbesondere dem Dank an den Regierungsrat sowie die Mitarbeiter der Steuerverwaltung. Wie wir bereits gehört haben, geht es um Anpassungen an die Bundesgesetzgebung und an die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Die Vorlage umfasst aber auch drei wichtige und neuere Kernpunkte, die das Thurgauer Steuergesetz aufnehmen soll. Es wird die Grundlage geschaffen, dass zukünftig ein voll elektronisches und vor allem medienbruchfreies Deklarationsverfahren möglich ist. Auch das Veranlagungsverfahren kann mit Zustimmung des Steuerpflichtigen neu elektronisch abgewickelt werden. Somit ist der Weg für einen elektronischen Datenaustausch frei. Es wird damit ein effizienteres und einfacheres Abwickeln der Steuererklärung und des Steueranlagungsverfahrens garantiert. Ein wichtiger Eckpunkt ist zudem die Höherbesteuerungsklausel. Mit dieser wird sichergestellt, dass das von Schweizer Unternehmen erwirtschaftete Substrat auch wirklich in der Schweiz bleibt, und zwar selbst dann, wenn das Schweizer Unternehmen in ein internationales Konzernverhältnis eingebunden ist. Es kann und darf nicht angehen, dass ausländische Steueransprüche geltend gemacht werden, nur weil die Schweiz einen tieferen Steuersatz für Unternehmen kennt. Auch das Melderecht ist ein wichtiger Eckpfeiler der Gesetzesanpassung. Davon haben wir bereits gehört. Die Steuerbehörde soll das Recht erhalten, bei Verdachtsfällen missbräuchlicher Bezüge eine Meldung an die Sozialversicherungsbehörden oder an die Sozialämter zu erstatten. Das Melderecht dient der Bekämpfung von Missbrauch, denn schliesslich ist Missbrauch von Sozialversicherungsbeiträgen kein Kavaliersdelikt. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die Fassung der vorberatenden Kommission.

Regierungsrat **Martin**: Es freut mich, dass die Vorlage gut aufgenommen wird. Mein Vorgänger fragte mich zu meiner Zeit als Kantonsrat, ob es ein unnützes Gesetz gebe, dass wir abschaffen könnten. Ich habe ihm das vorliegende Gesetz genannt. Diese Meinung teile ich aber heute nicht mehr. Dennoch ist es wichtig, das Gesetz regelmässig anzupassen. Das Steuergesetz ist wahrscheinlich jenes Gesetz, das in diesem Kanton am häufigsten revidiert wird. Wir sind aufgrund nationaler Änderungen, die leider regelmässig stattfinden, unter Zugzwang, diese auch kantonal zu vollziehen. Wir haben uns mit der Ausarbeitung der Vorlage Mühe gegeben. Es wurde der Freude Ausdruck gegeben, dass Bussen nicht mehr abgezogen werden können. Dies wird mit der Vorlage entsprechend umgesetzt. Die Freude ist berechtigt. Es wurde auch die Handänderungssteuer angesprochen. Dazu ist ein Vorstoss hängig. Der Regierungsrat wird sich im Zuge der Beantwortung der Motion intensiv Gedanken über die Frage der Handänderungssteuer machen und entsprechend Antrag stellen. Unsere Steuerverwaltung hat keine Zeit, um Sozialhilfeempfänger auf Verdachtsfälle zu untersuchen und diesen nachzurennen. Das ist nicht die Aufgabe der Steuerverwaltung. Es ist stossend, dass eine Gesetzesgrundlage fehlt, und zwar in ganz wenigen Fällen dann, wenn die Steuerverwaltung aufgrund der vielen Daten, die vorhanden sind, einen Missbrauch erkennt und diesen nicht weitergeben darf. Es geht nur um die wenigen Fälle. Insofern kann ich hier die Versicherung abgeben, dass wir das mit grösser Zurückhaltung anwenden werden und nur dann, wenn wir zufällig auf etwas stossen. Für alles andere ist die Steuerverwaltung personell zu wenig dotiert, damit dies möglich wäre. Ich gehe davon aus, dass der Grosse Rat keine Lust auf Detailanträge hat und wir die 1. Lesung zügig abschliessen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 4c Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22 Abs. 8

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 26 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 30 Abs. 2, 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 77 Abs. 1, 2 und 2^{bis}

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 105 Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 106 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 129 Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 137 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 138 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 147b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 153a Abs. 2, 3, 4 und 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 156 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 179a Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 188a Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 219 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.